

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG
FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGE

IP 3273

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Montage der Fahrzeuggelenkverkleidung eine EG- Typgenehmigung für eine Fabrikats- oder Typbindung bei der Reifenauswahl vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00010	HONDA	RC89	NC750 D Integra (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 (58W) TL	160/60 ZR 17 (69W) TL
3.50x17	- 4.50x17		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 2	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Road 5	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Road 5
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 4	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 2
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Road 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Road 4

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I)

Wichtige Hinweise zu unbedingt beachten:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem Zustand befindet, in dem es gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schweregefahr empfohlen.

Karlsruhe, 13.03.2019

i. V. 

i. A. 

#Bestellservice

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.